Nutzungsvertrag

zwischen

der/dem _____

geb. am _____

wohnhaft in _____

Mailadresse _____

Handynummer (optional) _____

- nachfolgend als „Nutzer/in“ bezeichnet-

und

der Studierendenschaft der RWTH Aachen vertreten durch den gewählten Fachschaftsrat der Fachschaft Elektrotechnik und Informationstechnik (Kármánstraße 9 in 52062 Aachen)

- nachfolgend als „ Fachschaft Elektrotechnik “ bezeichnet

wird folgender Nutzungsvertrag geschlossen:

Präambel

Die Fachschaft Elektrotechnik stellt den Studierenden der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik in Zusammenarbeit mit dem Institut für integrierte Analogschaltungen (IAS) die Laborräume des ELAB zur Verfügung. Das ELAB dient zur eigenständigen Arbeit von Studierenden der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik der RWTH Aachen als Projektlabor. Insbesondere sollen die Studierenden die in der Vorlesung vermittelten Inhalte innerhalb des ELAB verinnerlichen, indem sie diese –soweit Möglich- praktisch erfahren. Der/Die Nutzer/in hat dort die Möglichkeit eigene Projekte im Rahmen von Niederspannungsschaltkreisen / -stromkreisen (<= 24V und <= 1A) und kleineren mechanischen Arbeiten zu verwirklichen. Innerhalb des ELAB kann der/die Nutzer/in unter den untenstehenden Bedingungen frei arbeiten.

§ 1 Vertragsgegenstand

Die Fachschaft Elektrotechnik stellt dem/der Nutzer/in die nachfolgend bezeichneten Räumlichkeiten und Geräte zur Verfügung:

1) Räumlichkeiten
   Das ELAB befindet sich im Gemeinschafts-Werkstattgebäude des Walter-Schottky Haus, Otto-Blumenthalstraße 2 (Raum P3). Innerhalb des P3 wird dem Nutzer bei einer Buchung des ELAB ein Arbeitsplatz zugeteilt, welcher genutzt werden darf. Der Zugang und die sanitären Einrichtungen gehören ebenfalls zu den benutzbaren Räumlichkeiten. Andere nicht explizit ausgewiesene Räume sind von diesem Nutzungsvertrag nicht umfasst.

2) Geräte
   Alle am zugewiesenen Arbeitsplatz befindlichen Geräte dürfen, wenn nicht anders gekennzeichnet oder ein Defekt ersichtlich ist, genutzt werden (Siehe dazu §5.6).

§ 2 Reservierung eines Arbeitsplatzes

1. Ein Anspruch auf Nutzung der Laborräume besteht nicht. Die Fachschaft Elektrotechnik behält sich vor, die Laborräume anderweitig zu nutzen. Dies wird spätestens eine Woche vorher durch Aushang in der Fachschaft und durch den Online Account bekannt gegeben. Nutzungen der RWTH sind stets vorrangig (insbesondere Praktika). Während des Praktikums Projekt Elektrotechnik und Informationstechnik („Matlab meets Mindstorms“) ist keine darüber hinausgehende Nutzung möglich.
2. Mit dem Online Account kann innerhalb der Öffnungszeiten eine Reservierung durch den/die Nutzer/in erfolgen. Wenn in der gewünschten Zeit Arbeitsplätze frei sind und sie innerhalb der Öffnungszeiten liegt, so wird dem/der Nutzer/in ein Arbeitsplatz automatisch durch den Online Account zugeteilt und der/die Nutzer/in erhält eine entsprechende Bestätigung.

§ 3 Online Account

1. Dem/Der Nutzer/in wird mit Abschluss dieses Vertrags ein Online Account eingerichtet. Mit diesem kann er/sie sich im ELAB verbindlich zu Arbeitszeiten eintragen und seinen/ihren aktuellen Status einsehen.

2. Im Online Account muss der/die Nutzer/in seine/ihre persönlichen Daten in Form von Vor- und Nachnamen, seinem/ihrem ständigen Wohnsitz und der RWTH-Email Adresse angeben. Optional kann der/die Nutzer/in seine/ihre Handynummer hinterlassen.
3. Die Daten aus diesem Account sind der alleinigen Nutzungsverwaltung vorgesehen und können neben dem/der Nutzer/in selbst nur von Geschäftsführern der Fachschaft Elektrotechnik eingesehen werden. Bei einem Sachgrund (insbesondere Diebstahl, Vandalismus oder Straftaten) werden die Daten anderen RWTH Institutionen (insbesondere Hochschulwache, Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik, IAS) oder Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erfolgt keine Weitergabe an Dritte.
4. Der Server für diesen Online Service befindet sich innerhalb der Fachschaft Elektrotechnik (Kármánstraße 9) und beinhaltet die Datenbank zur Verwaltung der Nutzer/innen.
5. Der Online Account gibt dem/der Nutzer/in die Möglichkeit Belegungszeiten zu erfragen, zu reservieren oder zu widerrufen. Aktuelle Öffnungszeiten und allgemeine Informationen zum ELAB sind ebenfalls über diesen Account zugänglich.
6. Durch den Online Account wird bei der Buchung von Arbeitszeiten mit Berücksichtigung der Auslastung des ELABs ein Arbeitsplatz automatisch zugeteilt.

§ 4 Zutritt

1. Der Zugang zum ELAB und zum reservierten Arbeitsplatz wird über die Fachschaft Elektrotechnik verwaltet und auch kontrolliert. Der/Die Nutzer/in erhält auf Anfrage durch den Online Account eine zeitlich begrenzte Zutrittserlaubnis zu dem ELAB. Durch die alleinige Anfrage wird eine automatische Zusage nicht garantiert.
2. Die RWTH Aachen kann jederzeit den Zutritt zum ELAB verwehren und vom Hausrecht Gebrauch machen.
3. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang und im Portal des online Accounts bekannt gegeben. Ein Aushang zu den wöchentlichen Öffnungszeiten befindet sich in den Räumlichkeiten der Fachschaft Elektrotechnik. Mit der Reservierung einer Belegungszeit verpflichtet sich der/die Nutzer/in mit mindestens einem/einer weiteren Nutzer/in das ELAB zu nutzen. Jede/r weitere Nutzer/in muss sich separat einen Arbeitsplatz reservieren, sodass alle im Raum anwesenden Personen namentlich bekannt sind (dabei können auch Teamnamen angegeben werden). Der alleinige Aufenthalt im ELAB ist zu keiner Zeit erlaubt.
4. Der Zutritt zum ELAB ist nicht erlaubt, wenn nicht zwei gleichzeitige Arbeitsplatzreservierungen bestehen.
5. Die Zutrittserlaubnis wird durch die Aushändigung eines Zugangsschlüssels gegen Hinterlegung eines amtlichen Personalausweises/Reisepass bei der Fachschaft Elektrotechnik (Kármánstraße 9) gültig.
6. Nach Rückgabe des Zugangsschlüssels bei der Fachschaft Elektrotechnik (Kármánstraße 9) erhält der/die Nutzer/in die hinterlegte Kaution zurück. Die Rückgabe hat zeitnah zu erfolgen.
   a. Innerhalb der Vorlesungszeit wird die Rückgabe des Schlüssels innerhalb der Öffnungszeiten der Fachschaft Elektrotechnik am darauffolgenden Arbeitstag nach dem Nutzungstag erfolgen.
   b. In der vorlesungsfreien Zeit wird ein Termin zur Rückgabe des Schlüssels vereinbart.
7. Kurzfristige Nutzungsänderungen mit der Folge, dass ein gebuchter Termin nicht wahrgenommen werden kann, sind jederzeit vorbehalten (siehe § 5.4).

§ 5 Pflichten des Nutzers

1. Damit der/die Nutzer/in Zutritt zum ELAB erhält, ist wie in §3 Abschnitt 5 einen amtlichen Personalausweis/Reisepass als Kaution zu hinterlegen. Dadurch wird ihm/ihr für den reservierten Zeitraum ein Zugangsschlüssel in der Fachschaft Elektrotechnik ausgehändigt. Das Kopieren oder Modifizieren des Zugangsschlüssels ist verboten. Der/die Nutzer/in trägt für den ausgehändigten Schlüssel die Verantwortung. Eine Rückgabe der hinterlegten o.g. Kaution kann nur an die jeweilige Person selbst erfolgen. Das Ausschreiben einer Vollmacht zur Abholung der Kaution ist nicht möglich.

2. Der/Die Nutzer/in verpflichtet sich zur Beachtung dieses Nutzungsvertrages sowie zur Beachtung der Hausordnung der RWTH.
   Es müssen stets mindestens zwei Personen gleichzeitig in den Laborräumlichkeiten anwesend sein. Die Auslastungsgrenze des ELAB ist durch die Arbeitsplätze bestimmt (derzeit zehn Arbeitsplätze). Beim Verlassen des ELAB prüft der/die Nutzer/in, ob sich entweder sich mindestens zwei Personen im Raum befinden oder der Raum leer ist. Der/Die Nutzer/in ist nicht berechtigt weiteren Personen Zutritt zum ELAB zu gewähren.
3. Der/Die Nutzer/in verlässt das ELAB eigenständig und ohne Verzug, wenn er/sie sich alleine in den Räumlichkeiten aufhält.
4. Mit dem Betreten des ELAB ist der/die Nutzer/in dazu verpflichtet eine Arbeitserlaubnis bei sich zu führen, die er der Hochschulwache bei Verlangen vorzeigen kann. Die Arbeitserlaubnis wird mit der Schlüsselausgabe ausgehändigt.
5. Der/Die Nutzer/in übernimmt die alleinige Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der Arbeiten am eigenen Projekt. Der Nutzer verpflichtet sich, die bereitgestellten Geräte ausschließlich ordnungsgemäß und sorgsam zu benutzen und den Arbeitsplatz nach der Nutzung sauber und aufgeräumt zu verlassen.
6. Der/Die Nutzer/in hat sich von dem ordnungsgemäßen Zustand der Räumlichkeiten und der Geräte vor und nach der Nutzung zu überzeugen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem IAS und der Fachschaft Elektrotechnik zu melden und in ein Online Formular, welches über den Online Account erreichbar ist, einzutragen. Defekte Geräte werden –soweit möglich- auf den dafür ausgeschriebenen Platz im Raum P3 abgestellt. Verunreinigungen, die über das normale Maß hinausgehen, sind vom Nutzer auf dessen Kosten und Verantwortung unmittelbar nach Beendigung der Nutzung zu entfernen.
7. Die zur Verfügung gestellten Geräte im ELAB sind nur ihrer Bestimmung nach zu verwenden.
8. Der/die Nutzer/in muss zwingend vor der ersten Nutzung an einer Sicherheitseinweisung teilnehmen.
9. Der/Die Nutzer/in zeigt der Fachschaft Elektrotechnik bei Abschluss dieses Vertrages einen gültigen Nachweis über die Zugehörigkeit zur Fakultät Elektrotechnik in Form einer aktuellen Studienbescheinigung.

§ 6 Entgelt

Ein Entgelt für die Nutzung des Labors wird nicht erhoben. Für die Verschleißteile / Bauteile kommt der/die Nutzer/in selbst auf.

§ 7 Haftung

1. Für Schäden an Geräten und Räumen sowie für Verunreinigungen des Labors, die durch die nicht vertragsgemäße oder durch eine ordnungswidrige Benutzung während der Nutzungszeit durch den/die Nutzer/Nutzerin entstehen, haftet der/die Nutzer/Nutzerin in voller Höhe. Die Fachschaft Elektrotechnik stellt diese Schäden spätestens 7 Werktage nach der Nutzung fest und teilt das Ergebnis der Feststellungen dem IAS und der RWTH mit.
2. Die Beseitigungskosten für vom/von der Nutzer/Nutzerin verursachte Schäden hat dieser zu tragen.
3. Für vom/von der Nutzer/Nutzerin selbst eingebrachte Geräte und hierdurch evtl. entstandene Schäden übernimmt die Fachschaft Elektrotechnik keine Haftung.
4. Schäden, außer solcher an Leib, Leben, Körper und Gesundheit oder solcher, die durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der Fachschaft Elektrotechnik entstanden sind, trägt der/die Nutzer/in. Schäden, die durch unsachgemäße Verwendung entstanden sind, trägt der/die Nutzer/in.

§ 8 Haftpflichtversicherung

Der/die Nutzer/Nutzerin hat eine Haftpflichtversicherung.

§ 9 Sicherheitseinweisung und vorbeugende Maßnahmen zur Unfallverhütung

Um eine ordnungsgemäße Nutzung des Raumes und der Gerätschaften sicherzustellen, wird der/die Nutzer/Nutzerin verpflichtet eine schriftliche Sicherheitseinweisung vor der ersten Nutzung zu lesen und dessen Inhalt zu verinnerlichen. Die Sicherheitseinweisung und Brandschutzordnung ist im Dialog mit dem Sicherheitsbeauftragten der RWTH Aachen Herrn Altmann sowie dem Brandschutzbeauftragten Herrn Goßmann erstellt worden und damit gültig. Diese Dokumente befinden sich abseits dieses Vertrages, da sie veränderlich sind und somit auf dem aktuellen Stand gehalten werden können. Nach dem der/die Nutzer/Nutzerin versichert die Sicherheitseinweisung und Brandschutzordnung verinnerlicht zu haben, kann der/die Nutzer/Nutzerin das Angebot des ELAB wahrnehmen. Dies wird mit einem Test in der Fachschaft bei der Unterzeichnung festgestellt. Dieser ist beaufsichtigt und gilt mit 80% richtig beantworteten Fragen als bestanden. Bis zum erfolgreichen Bestehen dieses Tests ist dieser Nutzungsvertrag ohne Wirkung.

§ 10 Kündigung

1. Der/die Nutzer/Nutzerin können diesen Vertrag jederzeit kündigen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
2. Die Fachschaft Elektrotechnik und das IAS können diesen Vertrag fristlos, aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei wiederholten Verstößen – trotz vorheriger Abmahnung – des/der Nutzers/Nutzerin gegen die Bestimmungen dieses Vertrages vor.
3. Mit Beendigung des Nutzungsvertrags wird der Online Account für den Studierenden gesperrt. Die Daten des Accounts werden zwecks Archivierung für eine Zeitspanne von zwei Semestern gespeichert und danach automatisch gelöscht. Über die Löschung des Accounts erhält der/die Nutzer/in eine Information in Form einer Benachrichtigung per Email.
4. Nach der Kündigung ist ein erneuter Antrag auf Zugang (in Form eines neuen Nutzungsvertrages) zum ELAB ist frühestens nach Ablauf des aktuellen Semesters nach Beendigung des Vertrages möglich. Der Zugang zum ELAB kann bei schweren Verstößen gegen den Vertragsinhalt auch dauerhaft verwehrt werden.
5. Sollte der/die Nutzer/in den Vertrag erneut abschließen wollen, so hält sich das IAS als auch die Fachschaft Elektrotechnik das Recht vor ohne Angabe von Gründen den Abschluss des Vertrags zu verwehren.
6. Der Vertrag hat eine Laufzeit von einem Semester. Zum Ende des jeweiligen Semesters wird dieser Vertrag automatisch gekündigt.
7. Die Kündigung erfolgt automatisch, sobald der/die Nutzer/in aus der Fakultät für Elektrotechnik ausscheidet.

§ 11 Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag und in Zusammenhang mit ihm ist Aachen.

§ 12 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Aachen.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollte irgendeine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder undurchführbar sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die rechtsunwirksamen Bestimmungen durch eine andere

Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten der Vertragsparteien entspricht. Das gleiche gilt für den Fall, dass sich der Vertrag nachträglich als lückenhaft erweisen sollte.

§14 Änderungen am Vertrag

Änderungen am Vertrag können nur von Seiten der Fachschaft Elektrotechnik ausgehen. Eine individuelle Anpassung an einzelne Personen ist nicht erlaubt. Die Fachschaft Elektrotechnik hält sich vor diesen Vertrag zu ändern. Der/Die Nutzer/in kann der geänderten Fassung zustimmen. Nur mit der Zustimmung zur aktuellen Fassung des Vertrages kann der/die Nutzer/in das ELAB in Anspruch nehmen.

Aachen, den _____

- Unterschriften -

Geschäftsführer/Geschäftsführerin des Fachschaftsrates der Fachschaft Elektrotechnik und Informationstechnik

Nutzer/in